

ÄÄ

Zu 2.) ... In angemessener Zeit muss eine Evaluation ~~sowie~~ Auswirkung der Ef. Wirksamkeit erfolgen, um über ~~Änderungen~~ Änderungen....

* Dies soll dann allen in der Besatzungsfolge benannten Gremien vorgelegt werden.


Sven Gästner

05.10.21

151/12